

Nutzungsbedingungen geodienste.ch

vom 27.06.2017

1 Rechtsgrundlage und Regelungsbereich

Die Konferenz der kantonalen Geoinformationsstellen (KKGEO) erlässt im Auftrag der Kantone gestützt auf das Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG; SR 510.62) die Nutzungsbedingungen für die Geodienste und -daten (im folgenden *Angebote* genannt) der Kantone und Gemeinden, welche als Darstellungsdienst, als Download-Dienst und Datei-Download über www.geodienste.ch bereitgestellt werden.

2 Bestellungen

Die Bestellung von zugriffsgeschützten *Angeboten* erfordert die Registrierung der Person, welche die Verantwortung für ihre Bestellungen trägt.

3 Registrierung

Mit der Registrierung auf www.geodienste.ch bestätigt die Benutzerin oder der Benutzer, dass sie oder er Kenntnis von den Nutzungsbedingungen betreffend der *Angebote* der Kantone hat und sich danach richten wird.

Jede registrierte Person wird über ihre Login-Daten auf www.geodienste.ch definiert. Die Freischaltung der Zugänge zu den *Angeboten* und die Rechnungsstellung erfolgen an die von der registrierten Person erfassten Adresse.

Die registrierte Person und ihre Organisation sind für die Geheimhaltung des Passwortes verantwortlich. Es ist ihr untersagt, Dritten den unbefugten Zugriff auf die *Angebote* der Kantone zu ermöglichen.

Die KKGEO und die Kantone lehnen jede Haftung für missbräuchliche Verwendung der Zugangsinformationen ab.

4 Gebühren / Rechnungen

Der jeweilige Kanton verfügt allfällige Gebühren für die Nutzung der vorhandenen *Angebote* in seinem Hoheitsgebiet. Des Weiteren sind die jeweiligen Kantone für die Einforderung der Gebühren und für das Erteilen der Berechtigungen – wenn die Nutzungsbedingungen erfüllt sind – zuständig.

5 Nutzung und Weitergabe

5.1 Nutzungs- und Urheberrecht

Alle Rechte verbleiben bei den zustndigen Stellen der Kantone oder Gemeinden. Die den *Angeboten* zugrunde liegenden Geodaten gehen nicht in das Eigentum der registrierten Person  ber. Dieser stehen nur die in diesen Nutzungsbedingungen ausdr cklich eingerumten Rechte zu.

5.2 Umfang des Nutzungsrechts

Die bezogenen *Angebote* k nnen im Rahmen des Eigengebrauchs genutzt werden. Eigengebrauch bedeutet die Nutzung:

1. durch Lehrpersonen f r den Unterricht in der Klasse,
2. in  ffentlichen Verwaltungen, Verbnde, nicht gewerbliche Ver- und Entsorgungsbetreiber, Instituten, Kommissionen und hnlichen Einrichtungen f r die interne Dokumentation,
3. durch Dritte, welche im Auftrag der unter Punkt zwei aufgef hrten Stellen Daten verwalten.

Die gewerbliche Nutzung von *Angeboten* wird unter 5.3 Gewerbliche Nutzung geregelt. Die gewerbliche Nutzung ist jede Nutzung, die nicht zum Eigengebrauch ist.

5.3 Gewerbliche Nutzung

F r gewerbliche Nutzung ist bei den in Geschftsbeziehung stehenden Kantonen eine Einwilligung einzuholen oder ein Vertrag zur gewerblichen Nutzung abzuschliessen.

5.4 Geb hrenfreiheit

Angebote k nnen im Rahmen des Eigengebrauchs gemss 5.2 Umfang des Nutzungsrechts geb hrenfrei bezogen und genutzt werden, sofern keine kantonalen Bestimmungen dieser Geb hrenfreiheit widersprechen. Auf Anfrage geben die Kantone  ber ihre Geb hren Auskunft.

5.5 Weitergabe

Unter Weitergabe versteht sich die Weitergabe der Zugangsdaten sowie auch die Einsichts- und Zugriffsvergabe zu den bezogenen *Angeboten*.

Die Weitergabe ist untersagt.

5.6 Meldepflicht

Unregelmssigkeiten und technische Probleme sind der KKGeo (info@kkgeo.ch) unverz glich zu melden.

Allfllige Fehler in den *Angeboten* sind dem jeweiligen Kanton unverz glich schriftlich mitzuteilen.

6 Datenschutz

Die f r die Geschftsabwicklung notwendigen Angaben und Nutzungsstatistiken werden durch die KKGeo gespeichert und vertraulich behandelt. Bei der Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten werden die Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung eingehalten.

7 Haftung

Die KKGeo und die Kantone garantieren nicht, dass die *Angebote* jederzeit abrufbar sind.

Die Kantone und die KKGEO leisten f r die Richtigkeit der Daten der kantonalen Geodatensammlung keine Gew hr.

Die *Angebote* besitzen keinerlei rechtliche Verbindlichkeit. Die Kantone und die KKGEO behalten sich vor,  nderungen an den *Angeboten* vorzunehmen.

8  nderung der Nutzungsbedingungen

Die Kantone und die KKGEO k nnen die Nutzungsbedingungen jederzeit  ndern. Die  nderungen werden den registrierten Personen im Voraus mitgeteilt.

9 Geltungsbereich bei Entfall einzelner Nutzungsbedingungen

Entf llt eine oder mehrere Bedingungen, behalten die restlichen Bedingungen weiterhin unbeschr nkt Geltung.

10 Kontrollen

Jede den Nutzungsbedingungen zuwiderlaufende Benutzung der *Angebote* ist untersagt. Die Kantone k nnen die Einhaltung der Bestimmungen der Nutzungsbedingungen kontrollieren. Die registrierte Person hat dabei kostenlose Unterst tzung zu leisten.

11 Ahndung von Missbr uchen

Die Kantone k nnen einer registrierten Person den Zugang zu den *Angeboten* sperren, wenn unter ihrer Verantwortung gegen die Nutzungsbedingungen verstossen wird. Die Sperrung wird mittels eines anfechtbaren Entscheids schriftlich mitgeteilt.

Wer die bezogenen *Angebote* widerrechtlich nutzt oder an Dritte weitergibt, kann durch den betroffenen Kanton strafrechtlich verfolgt werden.

12 Gerichtsstand

Es gilt der Gerichtsstand gem ss der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO, SR 312.0).

Stans, 7. Mai 2020

Zur Beachtung!

Gemäss Angaben vom Amt für Landwirtschaft und Umwelt des Kanton Obwalden, sind die Sömmerungsgebiete in diesem Datensatz noch nicht enthalten und voraussichtlich erst ab Sommer 2020 verfügbar.

